

Prüfungsordnung

LANDESFEUERWEHRVERBAND STEIERMARK
Florianistrasse 22 | A - 8403 Lebring/St. Margarethen
Telefon: +43 (0)3182 - 7000 | Telefax: +43 (0)3182 - 7000-29
E-mail : kdo@lfv.steiermark.at | WEB: <http://www.lfv.stmk.at>

Prüfungsmodul Truppführer

Version : v02 vom : Oktober 2014



1. Allgemein

Die Grundausbildung ist die Basis für die Ausbildung unserer Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden. Ausgerichtet nach den modernen Ausbildungsstandards ist der Ausbildungsweg zur Erreichung dieser Qualifikation den Bereichsfeuerwehrverbänden freigestellt. Die zu erreichenden Lerninhalte und Lernziele sind im Zielkatalog „Praxismodul“ festgelegt. Zur Sicherstellung der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten unserer zukünftigen aktiven Feuerwehrmitglieder ist ein einheitliches Prüfungsmodul unerlässlich! Diese Prüfungsordnung soll dies in der angemessenen Prüfschärfe sicherstellen!

Das Prüfungsmodul setzt sich aus folgenden 2 Teilbereichen zusammen:

- Schriftliche Prüfung
- Praktische Prüfung:
 - Brandeinsatz
 - Technischer Einsatz

Ein erfolgreicher Prüfungsabschluss ist nur gegeben, wenn in beiden Teilbereichen die vorgegebenen Anforderungen erreicht wurden!

Der Zeitpunkt des Prüfungsmoduls, ob die Prüfung an einen gesonderten Prüfungstag durchgeführt, an das Praxismodul bzw. an die Grundausbildung 2 gekoppelt oder zwischen schriftliche und praktische Prüfung geteilt wird, bleibt den Bereichsfeuerwehrverbänden überlassen. Die einzuhaltende Vorgabe ist, dass das Praxismodul vom Feuerwehrmitglied vor Beginn des Prüfungsmoduls vollständig absolviert wurde. Eine grafische Darstellung dazu ist im „Ablauf Grundausbildung“ ersichtlich!

2. Beschreibung

2.1 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung umfasst **50 Fragen** aus dem Fragenkatalog der Grundausbildung (Refresher ÖBFV). Dieser Fragenkatalog steht den Teilnehmern als Refresher auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes als Lernunterstützung zur Verfügung. Die Festlegung der 50 Prüfungsfragen und die erforderliche Mindestpunktzahl erfolgt durch das SG 5.1 Ausbildung und Bedarf einer Abstimmung der Bereichsausbildungsbeauftragten. Ob die Prüfung digital oder in Papierform durchgeführt wird, liegt in der Entscheidung des jeweiligen Bereichsfeuerwehrverbandes.

Die Prüfungsfragen ergeben sich aus folgenden Themenbereichen:

- Organisation und Recht
- Unfallverhütung
- Fahrzeuge und Ausrüstung
- Atem- und Körperschutz
- Brandeinsatz
- Technischer Einsatz
- Schadstoffeinsatz
- Gefahrenlehre
- Taktische Einheiten im Einsatz

Für die Beantwortung der Fragen stehen den Teilnehmer **50 Minuten** zur Verfügung. Die Prüfung hat unter Aufsicht des Bereichsausbildungsbeauftragten oder einer von ihm beauftragten Person zu erfolgen.

2.2 Praktische Prüfung

Dieser Teilbereich wird in der Formation der Gruppe (1:8) durchgeführt, wobei die Aufgabenzuteilung der Teilnehmer nach Trupps (1-2, 3-4 und 5-6) erfolgt. Zur Sicherstellung der Objektivität ist die Zuteilung durch Ziehen der Teilnehmer festzulegen. Die Auswahl der Position innerhalb der Trupps kann von den Teilnehmern selbst gewählt werden. Die praktische Prüfung unterliegt **keiner Zeitvorgabe**, richtet sich ausschließlich auf sicheres und richtiges Arbeiten und hat aus dem Einsatzfahrzeug zu erfolgen! Die Festlegung der möglichen Fehler erfolgt durch das SG 5.1 Ausbildung und Bedarf einer Abstimmung der Bereichsausbildungsbeauftragten. Die Bewertung erfolgt mit dem „Bewertungsblatt praktische Prüfung“.

Brandeinsatz

Diese praktische Teilprüfung erfolgt in Anlehnung an die Branddienstleistungsprüfung. Es ist eine Übungsannahme und ein Wasserbezug zu wählen der die Erstellung einer Saugleitung und die Verlegung einer Zubringleitung mit mehr als 2 B-Schläuchen erforderlich macht. Als Einsatzauftrag kann zwischen Scheunen- und Holzstapelbrand gewählt werden. Die Prüfung umfasst das Arbeiten der Teilnehmer im Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp. Neben der korrekten Arbeit im Trupp muss **Löschwasser an beiden Strahlrohren bzw. am Strahlrohr mit dem erforderlichen Druck** vorhanden sein. Eine Festlegung der Wassermenge oder der Löschzeit gibt es nicht.

Technischer Einsatz

Diese praktische Teilprüfung erfolgt in Anlehnung an die Technische Hilfeleistungsprüfung. Die Prüfung umfasst das Arbeiten der Teilnehmer im Rettungs-, Sicherungs- und Gerätetrupp, wobei die Arbeit des Rettungstrupps (z.B. Vorbereiten von Erste Hilfsmaßnahmen, Vorbereiten des Rettungsgerätes außerhalb des Gefahrenbereiches, etc.) und des Sicherungstrupps (einfacher oder zweifacher Brandschutz) in Abhängigkeit der zugehörigen Feuerwehr (Rüst- oder Löschfahrzeug) beinhaltet. Neben der korrekten Arbeit im Trupp müssen eine **ordnungsgemäße Absicherung der Einsatzstelle, Licht an den Leuchtmitteln** und ein **intakter Brandschutz** hergestellt sein.

2.3 Ablauf bei negativem Prüfungsergebnis

Wird bei der **schriftlichen Prüfung** die Mindestpunktzahl nicht erreicht, so erfolgt die Korrektur durch eine Nachprüfung nach demselben Prüfungsschema. Ob der Teilnehmer zu der Nachprüfung am selben Tag (z.B. Nervosität des Teilnehmers, Probleme bei digitaler Anwendung, etc.) oder bei einer der nächsten Prüfungen teilnimmt, obliegt der Entscheidung des Bereichsausbildungsbeauftragten.

Bei Nichterreichen einer der Funktionskriterien zur **praktischen Prüfung** bzw. nicht korrekten Arbeiten im Trupp, obliegt es dem Prüfungsteam zu entscheiden, ob eine Nachprüfung für die gesamte Gruppe, für eine einzelne Person, am selben Prüfungstag oder an einem neuen Prüfungstermin erforderlich wird. Eine Nachprüfung ist nur für jene Teilprüfung (Brandeinsatz oder Technischer Einsatz) erforderlich, wo sich eine negative Beurteilung ergab. Bei der Nachprüfung wird eine neuerliche Auslosung der Trupps erforderlich.

Ein neuerlicher Termin für die Nachprüfung ist so zu wählen, dass eine Verbesserung der Qualifikation des Teilnehmers möglich ist. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Nachprüfung ergibt sich kein Unterschied, ob es sich um eine Prüfung oder Nachprüfung handelte.

3. Mitgeltende Unterlagen

- Ablauf Grundausbildung
- Zielkatalog Praxismodul
- Prüfungsfragen Grundausbildung
- Bewertungsblatt praktische Prüfung

Lenkungsmatrix

Ausgearbeitet von:	SG 5.1 Ausbildung
Ausgearbeitet am:	August 2014
Überarbeitet von / am:	Oktober 2014
Freigegeben von:	Landesfeuerwehrausschuss
Freigegeben am:	16.10.2014
Bemerkungen: Neuerstellung;	